



SwissLife

Swiss Life, 85746 Garching b. München  
Herrn  
Robert Werner  
Stockerholzstr. 22  
88048 Friedrichshafen

**Service**

Tel. 089 38109-1000  
Fax 089 38109-4180  
[info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)

10. Dezember 2024

**Versicherung Nr.** 9771958-6  
**Versicherungsnehmer** Robert Werner  
**Versicherte Person** Robert Werner

Sehr geehrter Herr Werner,

wir haben den Vertrag umgestaltet.

Anbei erhalten Sie einen entsprechenden Nachtrag zum Versicherungsschein.

Sie haben noch Fragen dazu? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter.



Besuchen Sie uns unter [swisslife.de/service](http://swisslife.de/service) oder scannen Sie den QR-Code, um interessante Informationen zu Vorsorgethemen zu erhalten und uns Ihr Anliegen bequem rund um die Uhr online mitzuteilen.

Beste Grüße

Ihre Swiss Life

ppa. Daniel Budde

i. V. Manfred Brödl

Wir begleiten unsere Kunden auf ihrem Lebensweg und unterstützen sie dabei, Vorsorgelücken zu schließen. Mit unserer Beratung und unseren Produkten – speziell im Bereich Altersvorsorge und Absicherung der Arbeitskraft – schaffen wir finanzielle Zuversicht und ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben.

**Anlage**

## Nachtrag zum Versicherungsschein

**Versicherung Nr.** 9771958-6  
**Versicherungsnehmer** Robert Werner  
**Versicherte Person** Robert Werner

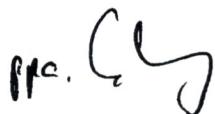
Gemäß Erklärung vom 13.08.2024 geht der Versicherungsvertrag zum 01.07.2024 mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Versicherungsnehmer über:

Robert Werner

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) dürfen die Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag weder abgetreten noch beliehen werden; ein Rückkaufswert kann aufgrund einer Kündigung des Versicherungsvertrages ebenfalls nicht ausgezahlt werden, soweit dieser aus Mitteln des früheren Arbeitgebers der Versicherten Person finanziert wurde. Dieses Gesetz hat Vorrang vor den Versicherungsbedingungen.

Garching b. München, 10.12.2024

Swiss Life Lebensversicherung SE  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München  
Fax: 089 / 3 81 09 - 44 05  
Email: info@swisslife.de



ppa. Hubertus Harenberg



ppa. Daniel Budde

Swiss Life, 85746 Garching b. München  
Herrn  
Robert Werner  
Stockerholzstr. 22  
88048 Friedrichshafen

**Service**

Tel. 089 38109-1000  
Fax 089 38109-4180  
[info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)

10. Dezember 2024

**Versicherung Nr.** 9771958-6  
**Versicherungsnehmer** Robert Werner  
**Versicherte Person** Robert Werner

Sehr geehrter Herr Werner,  
wir haben den Vertrag umgestaltet.

**Vorgenommene Änderung zum 01.07.2024:**

**Beitragsfreistellung**

Anbei erhalten Sie einen entsprechenden Nachtrag zum Versicherungsschein und die vertraglichen Informationen.

Unseren Berechnungen haben wir die derzeit gültigen steuerlichen Bestimmungen zugrunde gelegt.

Sofern Beitragsüberzahlungen bestehen, werden wir diese in Kürze zurückerstatteten.

**Sofern Sie für Ihre Zahlungen zu dieser Versicherung einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, bitten wir Sie, diesen kurzfristig anzupassen. Vielen Dank.**

Sie haben noch Fragen dazu? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Seite 2 des Schreibens vom 10. Dezember 2024 an Herrn Robert Werner  
zu Versicherung Nr. 9771958-6



Besuchen Sie uns unter [swisslife.de/service](http://swisslife.de/service) oder scannen Sie den QR-Code, um interessante Informationen zu Vorsorgethemen zu erhalten und uns Ihr Anliegen bequem rund um die Uhr online mitzuteilen.

Beste Grüße

Ihre Swiss Life

ppa. Daniel Budde

i. V. Manfred Brödl

Wir begleiten unsere Kunden auf ihrem Lebensweg und unterstützen sie dabei, Vorsorgelücken zu schließen.  
Mit unserer Beratung und unseren Produkten – speziell im Bereich Altersvorsorge und Absicherung der Arbeitskraft – schaffen wir finanzielle Zuversicht und ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben.

Anlage

## Informationen zur Beitragsfreistellung

Durch die Beitragsfreistellung haben Sie nur noch einen reduzierten Versicherungsschutz bzw. Ihre Ansprüche auf Leistungen aus Ihrem Vertrag reduzieren sich je nach Dauer der beitragsfreien Zeit. Eingeschlossene Zusatzversicherungen (z. B. Berufsunfähigkeit, Unfalltod usw.) reduzieren sich ebenfalls bzw. erlöschen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, dass Sie Kontakt mit Ihrem Berater aufnehmen und mit ihm zusammen Ihre neue Situation besprechen, um den Vertrag ggf. an Ihre persönliche Situation anzupassen.

### Wiederaufnahme der Beitragszahlungen

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Versicherung entweder mit dem ursprünglichen Beitrag oder den ursprünglichen Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt wiederherzustellen ("Wiederinkraftsetzung"). Die beitragspflichtige Wiederinkraftsetzung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist nur bis zum 55. Lebensjahr möglich. Bei Tarifen mit Risikoschutz ist jedoch eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich.

Die Wiederinkraftsetzung ist steuerunschädlich folgendermaßen möglich (gerechnet ab dem ersten unbezahlten Beitrag):

- Verträge mit Vertragsabschluss vor dem 01.01.2005 = innerhalb von 2 Jahren,
- Verträge mit Vertragsabschluss ab dem 01.01.2005 = innerhalb von 3 Jahren.

Bei einem **Riester- oder Rürup-Rentenvertrag** können Sie die Wiederinkraftsetzung nach einer Beitragsfreistellung jederzeit sowie ohne Fristen beantragen. Die Gesundheitsprüfung ist nur erforderlich, wenn eine risikorelevante Zusatzversicherung mitversichert ist.

Bei einer **Risiko-Lebensversicherung** können Sie die Beitragszahlungen nach einer Beitragsfreistellung nur innerhalb von sechs Monaten wiederaufnehmen. Die Beiträge müssten dann in voller Höhe nachgezahlt werden.

### Zahlungsüberbrückung

Für einen Großteil der Tarife bieten wir – auf Antrag – eine zeitlich befristete Beitragsfreistellung an.

Bei Ablauf der befristeten Beitragsfreistellung wird der Versicherungsvertrag automatisch mit den ursprünglichen Leistungen oder dem ursprünglichen Beitrag beitragspflichtig wieder in Kraft gesetzt. Dabei verzichten wir auf die erneute Gesundheitsprüfung.

## Allgemeine Daten

Versicherung Nr.	9771958-6
Tarif(e)	740
Versicherungsnehmer	Robert Werner
Versicherte Person	Robert Werner
Geburtsdatum	21.03.1973

## Vorvertragliche Informationen

### Leistungen Ihres Vertrags

#### Hauptversicherung

Swiss Life Maximo Direktversicherung – Tarif 740 ist unsere fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und garantierter Mindestleistung.

Swiss Life Maximo Direktversicherung bietet Ihnen ab dem vereinbarten Rentenbeginn eine lebenslange Altersrente. Anstelle der Altersrente können Sie eine Kapitalauszahlung beantragen.

Zum vereinbarten Altersrentenbeginn ist eine **Bruttobeitragsgarantie** vereinbart. Wir garantieren, dass zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der eingezahlten Beiträge für die Bildung der Altersrente oder für die optionale Kapitalauszahlung zur Verfügung steht.

Falls während des Vertragsverlaufs ein Teilrückkauf durchgeführt wird, bleibt die bei Vertragschluss ausgesprochene (anteilige) Bruttobeitragsgarantie nicht mehr in vollem Umfang erhalten. Die Höhe der garantierten Leistungen zum vereinbarten Altersrentenbeginn können Sie dem Nachtrag entnehmen.

Im Todesfall vor Altersrentenbeginn leisten wir das vorhandene Vertragsguthaben, mindestens jedoch die bis dahin für die Hauptversicherung entrichteten Beiträge in Form einer sofort beginnenden lebenslangen Hinterbliebenenrente an die bezugsberechtigte(n) Person(en). Für Waisen wird eine Rente jedoch in der Regel maximal bis zum 25. Lebensjahr gezahlt. Für diese Hinterbliebenenrente besteht bei Rentenbeginn eine Option auf Kapitalauszahlung.

Sind keine bezugsberechtigten Hinterbliebenen im Sinne der Versicherungsbedingungen vorhanden, kann nur ein zweckgebundenes Sterbegeld gezahlt werden. Das Sterbegeld errechnet sich aus der im Todesfall vor Rentenbeginn vorgesehenen Hinterbliebenenleistung und ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf 8.000,00 EUR begrenzt.

Falls während des Vertragsverlaufs ein Teilrückkauf durchgeführt wird, bleibt die bei Vertragschluss ausgesprochene (anteilige) Bruttobeitragsgarantie nicht mehr in vollem Umfang erhalten. Die Höhe der garantierten Leistungen im Todesfall können Sie dem Nachtrag entnehmen.

Erlebt die Versicherte Person den Beginn der Altersrentenzahlung, werden die Renten mindestens bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die bezugsberechtigte(n) Person(en) im Sinne der Allge-

meinen Versicherungsbedingungen gezahlt. Danach werden die Renten weiter gezahlt, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt.

## Übersicht der Leistungen

Sie haben die Möglichkeit, auch vor dem vereinbarten Altersrentenbeginn, frühestens jedoch mit Vollendung des 62. Lebensjahres, Ihre Altersrente aus dem dann vorhandenen Vertragsguthaben zu beziehen.

Der folgenden Übersicht können Sie unsere Leistungen während der Flexibilitätsphase und zum vereinbarten Altersrentenbeginn entnehmen.

**Bitte beachten Sie, dass die Bruttobeitragsgarantie nur zum vereinbarten Altersrentenbeginn gilt. Die ausgewiesenen garantierten Beträge während der Flexibilitätsphase sind daher nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verringert.**

Rentenbeginn	Garantierte monatliche Rente	Gesamte monatliche Rente <sup>1</sup>	Optionale garantiierte Kapitalauszahlung	Gesamte optionale Kapitalauszahlung <sup>1</sup>
01.04.2035	80,63 EUR	123,03 EUR	30.040,65 EUR	39.127,25 EUR
01.04.2036	83,30 EUR	128,83 EUR	30.311,01 EUR	40.031,81 EUR
01.04.2037	86,11 EUR	135,00 EUR	30.583,81 EUR	40.960,34 EUR
01.04.2038	89,08 EUR	141,58 EUR	30.859,07 EUR	41.913,49 EUR
01.04.2039	92,20 EUR	145,97 EUR	31.136,80 EUR	42.891,97 EUR
01.04.2040	95,51 EUR	153,39 EUR	31.417,03 EUR	43.917,45 EUR

### Information zu den Erlebensfallleistungen

Die angegebenen Gesamtleistungen berücksichtigen eine angenommene durchschnittliche Wertentwicklung der Fondsanteile von 4,00 % pro Jahr und die heutigen Rechnungsgrundlagen. **Die Entwicklung der Gesamtleistung (Vertragsguthaben) können wir nicht garantieren, da sie von der Höhe der jährlich zugeteilten Überschussanteile und der Wertentwicklung der Fondsanteile abhängt.**

Wir garantieren, dass die Summe der Beiträge für Ihre Hauptversicherung, die bis zum vereinbarten Altersrentenbeginn entrichtet wurden, zur Bildung der Altersrente zur Verfügung steht (**Bruttobeitragsgarantie**). **Bitte beachten Sie, dass die Bruttobeitragsgarantie nur zum vereinbarten Altersrentenbeginn gilt.**

Falls während des Vertragsverlaufs ein Teilrückkauf durchgeführt wird, bleibt die bei Vertragschluss ausgesprochene (anteilige) Bruttobeitragsgarantie nicht mehr in vollem Umfang erhalten. Die Höhe der garantierten Leistungen zum vereinbarten Altersrentenbeginn können Sie dem Nachtrag entnehmen.

Wenn das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn höher ist als die vereinbarte garantiierte optionale Kapitalleistung, wird der übersteigende Teil des Vertragsguthabens mit dem Rentenfaktor verrechnet.

Der garantierte monatliche Rentenfaktor beträgt 23,96.

**Günstigerprüfung:** Die dann für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen können für Sie günstiger sein als die bei Vertragsschluss garantierten Rechnungsgrundlagen. Daher berechnen wir bei Rentenbeginn Ihre Rente zweimal: Das gesamte Vertragsguthaben multiplizieren wir einmal

Seite 3 der Vorvertraglichen Informationen zum Nachtrag vom 10. Dezember 2024  
zu Versicherung Nr. 9771958-6

mit dem hier genannten Rentenfaktor und einmal mit einem Rentenfaktor, der auf den zum Rentenbeginn für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen basiert. Wir zahlen die höhere der beiden Renten, mindestens aber die hier ausgewiesene garantie Rente.

Detaillierte Informationen zu unseren Leistungen und zum Rentenfaktor finden Sie in den ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

#### Rentengarantiezeit

Sie haben eine Rentengarantiezeit von 10 Jahren eingeschlossen. Erlebt die Versicherte Person den Beginn der Altersrentenzahlung, werden die Renten mindestens bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die beziehberechtigte(n) Person(en) im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gezahlt. Danach werden die Renten weiter gezahlt, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt.

Entscheiden Sie sich später für die Verlängerungsoption, wird die Rentengarantiezeit gegebenenfalls so angepasst, dass sie spätestens im Alter 90 der Versicherten Person endet.

Das Überschussverwendungs-System für die Rentenbezugsphase legen Sie erst bei Rentenbeginn fest.

#### Risiken von Fondsanlagen

Die Wertsteigerungen der gewählten Fonds werden im Wesentlichen aus den Kursgewinnen auf den internationalen Kapitalmärkten erzielt. Die Wertentwicklung von Aktien unterliegt hohen Kurschwankungen, aus denen auch erhebliche Kursverluste resultieren können. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Zu den allgemeinen Kapitalanlagerisiken gehören u. a. auch Liquiditätsrisiken, wie z. B. die Schließung eines Fonds für die Rücknahme von Anteilscheinen oder Ausfallrisiken bis zum Totalausfall einzelner Wertpapiere in einem Fonds. Daneben gibt es noch Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Emittenten eines Wertpapiers haben könnten. Die Wertentwicklung der Fonds aus der Vergangenheit erlaubt keine Prognose für die Zukunft. Die Leistungen aus dem Fondsguthaben können nur beispielhaft dargestellt werden.

Die von uns für Ihren Versicherungsvertrag garantierten Leistungen sind jedoch unabhängig von diesen Wertschwankungen.

### Laufzeiten Ihres Versicherungsvertrags

#### Hauptversicherung

Versicherungsbeginn (0:00 Uhr dieses Tages)	01.10.2020
Beginn jedes nachfolgenden Versicherungsjahres	01.01.
Vereinbarter Altersrentenbeginn	01.04.2040
Zu diesem Zeitpunkt sind Sie	67 Jahre und 1 Monat(e) alt.

#### Anlagekonzept

Sie haben sich für die folgende Ausgestaltung Ihres Anlagekonzepts entschieden:

Anlagestrategie des zentralen Investments (Zentrum): **Swiss Life Balance+**

Ihre Anlagestrategie setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil	Fonds	ISIN	ESG-Einstufung*	Von den Fondsgesellschaften in Rechnung gestellt	Verwaltungs- gebühren	Transaktions- kosten
100,00%	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced M EUR	LU1749126451	ESG (Art. 8)	0,84%	0,04%	

Fondsanlage des ergänzenden Investments (Gipfel): **Swiss Life Balance+**

Ihre Anlagestrategie setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil	Fonds	ISIN	ESG-Einstufung*	Von den Fondsgesellschaften in Rechnung gestellt	Verwaltungs- gebühren	Transaktions- kosten
100,00%	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced M EUR	LU1749126451	ESG (Art. 8)	0,84%	0,04%	

Die Anlagestrategie Swiss Life Balance+ wurde für Kunden entwickelt, welche Renditechancen an Aktien- und Anleihenmärkten wahrnehmen wollen und dabei das Risiko von Wertschwankungen in Kauf nehmen.

Haben Sie sich für ein ETF Portfolio entschieden, wird die Anlagestrategie über ETFs, anderenfalls über aktiv gemanagte Fonds dargestellt.

Hat Ihre Anlagestrategie den Namenszusatz Green, legen die Investments einen besonderen Fokus auf Unternehmen mit überdurchschnittlichen Bewertungen im Rahmen des Umweltschutzes, der Sozialverträglichkeit und der guten Unternehmensführung (ESG-Kriterien). Anlagen in Unternehmen, die in kritischen und/oder umstrittenen Branchen (z.B. Anti-Personenminen, Atomwaffen) tätig sind, sollen möglichst ausgeschlossen sein.

Diese Fonds tragen die Bezeichnung ESG (Art. 8 Transparenzverordnung) oder ESG-Impact (Art. 9 Transparenzverordnung). Die ESG-Einstufungen Ihrer Fonds nehmen die Investmentfonds-Anbieter auf Grundlage der jeweils gültigen EU-Verordnungen nach eigenen Kriterien vor. Im weiteren Vertragsverlauf können Sie die anfänglich gewählte Anlagestrategie Green jederzeit durch die Auswahl anderer nachhaltiger Fonds ändern (indem Sie z.B. einen ESG-Fonds durch einen ESG-Impact-Fonds ersetzen) oder Sie können andere Fonds auswählen, die nicht den Artikeln 8 und 9 Transparenzverordnung entsprechen. Im letztgenannten Fall verlassen Sie die anfänglich gewählte Anlagestrategie.

Die Zusammensetzung der aktuellen Anlageportfolios finden Sie auf [swisslife.de/fondsinformationen](http://swisslife.de/fondsinformationen).

### **Fundament (Sicherungsvermögen)**

Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen werden Teile Ihres Vertragsguthabens in das Sicherungsvermögen investiert. Der Anteil des dort investierten Vertragsguthabens ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe der garantierten Rente, dem Renteneintrittsalter und dem jeweils aktuellen

Seite 5 der Vorvertraglichen Informationen zum Nachtrag vom 10. Dezember 2024  
zu Versicherung Nr. 9771958-6

Kapitalmarkt. Die Verteilung des Vertragsguthabens auf die verschiedenen Investments wird täglich überprüft.

	<i>ESG Einstufung*</i>
Sicherungsvermögen	ESG (Art. 8)

Detaillierte Informationen zur Anlagestrategie/ zu den Anlagestrategien bzw. zur Fondsanlage finden Sie in dem ausgehändigten Fondswegweiser oder in der angehängten Fondsübersicht.

Re-Balancing aktiviert	Ja
Einstiegsmanagement aktiviert	Nein
Automatische Gewinnsicherung aktiviert	Ja
Ablaufmanagement aktiviert	Ja
Beginn des Ablaufmanagements	01.04.2035
Ende des Ablaufmanagements	31.03.2040
Sicherungsziel (Lock-In)	100 %
Ergänzende Risikoreduktion vereinbart	Ja

Sie können Ihre Entscheidungen in Bezug auf die Durchführung und gegebenenfalls die Ausgestaltung des Re-Balancing, der automatischen Gewinnsicherung und des Ablaufmanagements zu einem späteren Zeitpunkt erneut treffen. Bitte beachten Sie dabei die bedingungsgemäßen Fristen.

### Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten

Die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit, gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sind in diesem Abschnitt enthalten.

### Welche ökologischen und sozialen Merkmale unterstützt werden und welche Anlagestrategie verfolgt wird

Mit Ihrer Fondsauswahl haben Sie sich für eine Produktvariante entschieden, die ökologische oder sozialen Merkmale besonders berücksichtigt. Sofern Sie ESG und ESG-Impact Fonds ausgewählt haben und während der gesamten Versicherungsdauer darin investiert bleiben, fördern diese ökologische und/oder soziale Merkmale. Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in den ESG-Factsheets im Anhang und auf unserer Website: [swisslife.de/fondsinformationen](http://swisslife.de/fondsinformationen).

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das Produkt Swiss Life Maximo ist eine fondsgebundene Rentenversicherung und unterstützt ökologische und soziale Merkmale durch die Möglichkeit der Auswahl von Fonds, die einen nachhaltigen Ansatz verfolgen und über Umwelt- und Sozial-Ratings sowie Ratings zu Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (Governance) verfügen. Die zur Auswahl stehenden Fonds sind bestrebt, die Performance von Indizes nachzubilden, die sich aus ESG (Environmental, Social, Governance) überprüften Unternehmen zusammensetzen. Hierbei werden in der Regel Unternehmen

ausgewählt, die auf Basis einer Reihe von Rating-basierten Kriterien über bessere Nachhaltigkeitsratings bei den ESG-Leistungen verfügen als vergleichbare Unternehmen des Sektors innerhalb der jeweiligen Indizes.

Dabei wenden die Fonds überwiegend Ausschlusskriterien an, mit denen sie zum Beispiel Unternehmen herausfiltern, die in kontroversen Branchen tätig sind, wie umstrittenen Waffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung oder Atomkraft und genetisch veränderten Organismen. Teilweise verfügen die Fonds zudem über erweiterte Umweltmerkmale, indem zum Beispiel für Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, wie Kraftwerkskohle, Ölsande, Öl und Gas zusätzliche Kontrollen durchgeführt werden. Die von den einzelnen Fonds angewendeten Nachhaltigkeitskriterien finden somit nur auf die dem jeweiligen Fonds zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, wobei die ESG-Kriterien in der Regel nur bei den direkt vom jeweiligen Fonds gehaltenen Wertpapieren berücksichtigt werden. Die Fonds können die ESG-Kriterien hingegen möglicherweise nicht erfüllen, wenn sie auch indirekt z. B. über andere Fonds in Wertpapieren engagiert sind.

Swiss Life Maximo bietet Ihnen zudem die Möglichkeit der Auswahl eines zu Ihrem Anlegerprofil passenden Fondsportfolios mit einer Auswahl von Einzelfonds, die wie oben beschrieben, einen nachhaltigen Ansatz verfolgen.

Einzelheiten zur Anlagestrategie und zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken der von Ihnen ausgewählten Fonds finden Sie in den von den Fondsanbietern zur Verfügung gestellten wesentlichen Anlegerinformationen, die Ihnen zusammen mit diesen vorvertraglichen Informationen ausgehändigt worden sind.

## Wie wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungen einbeziehen

### *Definition von Nachhaltigkeitsrisiken*

Bei Swiss Life sind wir davon überzeugt, dass wir einen Mehrwert für unsere Kunden, unsere Umwelt und unsere Gesellschaft schaffen, wenn wir Nachhaltigkeit systematisch in unseren Anlageprozess einbeziehen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G), die -wenn sie eintreten-wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Finanzprodukts haben oder haben können.

Diese Risiken mindern wir, indem wir ESG-Faktoren und -Kriterien in unserem Investitionsprozess berücksichtigen. Dabei berücksichtigen wir ein breites Spektrum von ESG-Faktoren und -Kriterien, die sich in der Finanzbranche entlang internationaler Standards (u. a. PRI, PSI) durchgesetzt haben und zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen führen. Diese ESG-Faktoren und -Kriterien helfen uns, alle wesentlichen sozialen und ökologischen Aspekte sowie Aspekte der Unternehmensführung von Emittenten und Sachwerten zu überwachen. Klimabezogene Faktoren wie die CO<sub>2</sub>-Intensität geben uns einen Hinweis auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck unseres Portfolios, während Szenario-Analysen wie der Klima-Value-at-Risk uns helfen, die Widerstandsfähigkeit des Portfolios beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (Übergangsrisiken) und bei extremen Wetterereignissen (physische Risiken) zu verstehen.

Seite 7 der Vorvertraglichen Informationen zum Nachtrag vom 10. Dezember 2024  
zu Versicherung Nr. 9771958-6

### *Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken*

Als Teil unseres ganzheitlichen, gruppenweiten Risikomanagements sind ESG-Faktoren in die Risikokontrollprozesse von Swiss Life integriert. In unseren Investment- und Risiko-Governance-Gremien wird regelmäßig über ESG-Bewertungen berichtet.

Swiss Life hat ihre Kapitalanlage und -verwaltung an Swiss Life Asset Managers (AM) ausgelagert. Swiss Life AM ist beauftragt, alle gesetzlichen Vorgaben zur Kapitalanlage und -verwaltung zu erfüllen. Hierzu gehört auch die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen. Swiss Life AM hat zur Integration von ESG-Faktoren und -Kriterien bei Investitionsentscheidungen eine Governance-Struktur aufgebaut. Um die verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu berücksichtigen, verwendet Swiss Life AM dedizierte ESG-Faktoren und -Kriterien für Wertpapiere, Immobilien und Infrastrukturinvestments. Diese Kriterien werden stets in den Anlageentscheidungen berücksichtigt und sind Bestandteil der laufenden Überwachung.

### *Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten*

In der Kapitalanlagesteuerung berücksichtigen wir bei Swiss Life neben den klassischen Risiken wie Markt- und Kreditrisiken auch ESG-Faktoren. Swiss Life hat einen gut diversifizierten Kapitalanlagebestand mit einer breiten Risikostreuung, die alle Arten von Risiken vermindert. Das Sicherungsvermögen enthält außerdem einen großen Anteil europäischer Staatsanleihen, die kaum Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Bei unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) zeigt die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken für unser Sicherungsvermögen, dass sich diese Risiken weniger stark auf den Wert und die Rendite von Finanzprodukten auswirken als Markt- und Kreditrisiken.

### *Mitgliedschaften, ESG-Standards und Ausschlüsse*

Swiss Life ist Unterzeichner der

- PRI (Principles of Responsible Investment), der
- PSI (Principles for Sustainable Insurance) und der
- United Nations Global Compact (UNGCG).

Weiter sind wir in vielen verschiedenen Organisationen und Netzwerken aktiv, wie z. B.

- Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB)
- Carbon Disclosure Projekt (CDP)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC)
- Forum Nachhaltige Geldanlagen
- Climate Action 100+ und in vielen anderen, auch auf lokaler Ebene.

### *Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen*

Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden berücksichtigt:

Für Unternehmensexmittenten:

- "Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind" wird berücksichtigt, indem Anlagen in Anleihen von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen mit dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen, ausgeschlossen oder eingeschränkt werden.
- "Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" mit Fokus auf den UN Global Compact wird berücksichtigt, indem Anlagen in Unternehmen, die

gegen ein oder mehrere Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, ausgeschlossen oder beschränkt werden.

- "Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)" wird berücksichtigt, indem Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen wie nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind, ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Für direkt gehaltene Immobilien:

- "Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien"
- "Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz"

Die beiden letztgenannten Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Der Indikator für Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen der ESG-Bewertung bei der ESG-Due-Diligence erhoben und überwacht. Die ESG-Due-Diligence ist eine interne Anforderung und obligatorisch während der Akquisitionsphase aller Vermögenswerte.
- Die Energieeffizienz wird im Rahmen des internen Überwachungsprozesses (über das interne Dekarbonisierungstool) verfolgt. Das Dekarbonisierungstool umfasst diesen Indikator.

#### *Vorvertragliche Informationen zu den von Ihnen gewählten Anlageoptionen/Investmentfonds*

Unter den Links in folgender Tabelle finden Sie Nachhaltigkeitsinformationen zu den Anlageoptionen/Investmentfonds, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben (Artikel 8 TVO) beziehungsweise mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt (Artikel 9 TVO) werden. Zudem erhalten Sie zu diesen Anlageoptionen/Investmentfonds Informationen zum Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Die genannten Informationen finden Sie hier auch für unser Sicherungsvermögen.

Name	ISIN	Link
Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced M EUR	LU1749126451	<a href="http://swisslife.de/sfdr-pcd/LU1749126451">swisslife.de/sfdr-pcd/LU1749126451</a>
Sicherungsvermögen		<a href="http://swisslife.de/sfdr-pcd/Sicherungsvermoegen">swisslife.de/sfdr-pcd/Sicherungsvermoegen</a>

Die genannten Informationen zu Ihren Fonds finden Sie auch auf den Webseiten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Auf unserer Website finden Sie noch mehr Informationen zu unserer Unternehmens- und Anlagepolitik in Bezug auf Nachhaltigkeit: [swisslife.de/nachhaltigkeit](http://swisslife.de/nachhaltigkeit).

#### **Hinweise zur ESG-Einstufung\***

Auf Grundlage der von der EU verabschiedeten Transparenz-Verordnung (EU 2019/2088) weisen wir Ihnen die jeweilige Klassifizierung Ihrer gewählten Fonds aus. Nachstehend erläutern wir Ihnen kurz die Bedeutung der verwendeten Begriffe.

#### **ESG**

Der gewählte Fonds, ETF bzw. das Sicherungsvermögen erfüllt die Anforderungen des Artikel 8 der EU-Transparenz-Verordnung. Dies bedeutet, dass Ihre gewählte Anlageoption unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale bewirbt.

Seite 9 der Vorvertraglichen Informationen zum Nachtrag vom 10. Dezember 2024  
zu Versicherung Nr. 9771958-6

Die relevanten Informationen für die von Ihnen gewählten Fonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen (ESG Anlageinformationen). Darüber hinaus können Sie sich auf unserer Website [swisslife.de/fondsinformationen](http://swisslife.de/fondsinformationen) über die Fonds (Risiken, Chancen und auch die ESG-Kriterien) informieren.

- \* Die ESG-Einstufung wird von den Investmentfonds-Anbietern auf Grundlage der jeweils gültigen EU-Verordnungen vorgenommen.

### Ihr Versicherungsbeitrag

	Fälligkeit	Tarifbeitrag	zu zahlen
Monatlicher Beitrag	01.07.2024	0,00 EUR	0,00 EUR

Der Einlösungsbeitrag ist durch das übertragene Deckungskapital bereits beglichen.

Bei einer konstanten möglichen jährlichen Wertentwicklung des Vertragsguthabens in Höhe von 3,00 % vor Abzug von Kosten betragen die vertragsindividuellen Effektivkosten 1,90 %.

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf alle renditemindernden Größen berücksichtigt. Hierunter fallen insbesondere die Kosten der Ansparphase, Kosten Ihrer individuellen Fondsauswahl und die Kosten für Risikobeiträge. Die Kosten von Zusatzversicherungen bleiben unberücksichtigt.

### Übersicht der garantierten Werte bei Kündigung und Übertragung

#### Garantierte Werte der Hauptversicherung

Bei Kündigung leisten wir mindestens den garantierten Mindestrückkaufswert nach einem Abzug, bei Übertragung den garantierten Übertragungswert. In folgenden Fällen kommt der Übertragungswert zur Anwendung:

In Fällen

- des vorzeitigen Bezugs der Altersrente
- der Fortsetzung der Versorgung durch den neuen Arbeitgeber
- der beitragspflichtigen privaten Fortsetzung des Vertrags
- von Abfindungen gemäß § 3 BetrAVG

Die Möglichkeit des Rückkaufs kann durch Tarifvertrag, Gesetz oder Vereinbarung ausgeschlossen sein.

Wenn das Vertragsguthaben größer als der garantierte Mindestrückkaufswert ist, zahlen wir dieses abzüglich eines Abzugs aus.

Der folgenden Tabelle können Sie die garantierten Rückkaufswerte zu den jeweiligen Kündigungs-terminen entnehmen. Der dargestellte Abzug gilt bei vollständiger Kündigung. Bei einer Teilkündigung wird entsprechend ein geringerer Abzug fällig.

Termine	Garantierter Übertragungswert	Garantierter Mindestrück-kaufswert vor Abzug	Abzug	Garantierter Mindestrück-kaufswert nach Abzug
31.12.2024	27.404,69 EUR	27.404,69 EUR	1.166,95 EUR	26.237,74 EUR
31.12.2025	27.651,33 EUR	27.651,33 EUR	1.057,98 EUR	26.593,35 EUR
31.12.2026	27.900,19 EUR	27.900,19 EUR	949,01 EUR	26.951,18 EUR
31.12.2027	28.151,29 EUR	28.151,29 EUR	840,04 EUR	27.311,25 EUR
31.12.2028	28.404,65 EUR	28.404,65 EUR	731,06 EUR	27.673,59 EUR
31.12.2029	28.660,30 EUR	28.660,30 EUR	622,09 EUR	28.038,21 EUR
31.12.2030	28.918,24 EUR	28.918,24 EUR	513,12 EUR	28.405,12 EUR
31.12.2031	29.178,50 EUR	29.178,50 EUR	404,15 EUR	28.774,35 EUR
31.12.2032	29.441,11 EUR	29.441,11 EUR	295,18 EUR	29.145,93 EUR
31.12.2033	29.706,08 EUR	29.706,08 EUR	186,21 EUR	29.519,87 EUR
31.12.2034	29.973,43 EUR	29.973,43 EUR	77,24 EUR	29.896,19 EUR
31.12.2035	30.243,20 EUR	30.243,20 EUR	0,00 EUR	30.243,20 EUR
31.12.2036	30.515,38 EUR	30.515,38 EUR	0,00 EUR	30.515,38 EUR
31.12.2037	30.790,02 EUR	30.790,02 EUR	0,00 EUR	30.790,02 EUR
31.12.2038	31.067,13 EUR	31.067,13 EUR	0,00 EUR	31.067,13 EUR
31.12.2039	31.346,74 EUR	31.346,74 EUR	0,00 EUR	31.346,74 EUR

Bitte beachten Sie, dass der Abzug bei einer Kündigung das gesamte Vertragsguthaben nicht übersteigen kann.

#### Allgemeine Steuerhinweise

Die Direktversicherung wird von Ihrem Arbeitgeber als Versicherungsnehmer für Sie abgeschlossen. Sie als Arbeitnehmer sind Versicherte Person.

Zu Ihren Gunsten bzw. zu Gunsten Ihrer Hinterbliebenen ist das Bezugsrecht aus der Direktversicherung vereinbart.

Die Beiträge zur Direktversicherung gelten als zugeflossener Arbeitslohn.

Voraussetzung für deren Behandlung als steuerfreie Einnahmen gemäß § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) ist u.a., dass die Versorgungsleistung im Erlebensfall (auch eine optionale Kapitalauszahlung) nicht vor einem bestimmten Alter fällig wird. Maßgeblich dabei ist der Zeitpunkt der Erteilung der Versorgungszusage. Derzeit gilt als Altersgrenze das vollendete 61. Lebensjahr.

Des Weiteren darf der Vertrag nicht vorzeitig abgerufen, weder teilweise noch vollständig zurückgekauft oder abgetreten bzw. beliehen werden.

Bei Entgeltumwandlung ist für die Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG außerdem Voraussetzung, dass Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine arbeitsrechtliche Vereinbarung über die Umwandlung von Barlohn in Versicherungsschutz treffen. Die vom Arbeitgeber zu Ihren Gunsten gezahlten Beiträge können nach § 3 Nr. 63 EStG bis zu einem Betrag von 8 % der jeweils aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) als steuerfreie Einnahmen be-

Seite 11 der Vorvertraglichen Informationen zum Nachtrag vom 10. Dezember 2024  
zu Versicherung Nr. 9771958-6

handelt werden. Soweit für Sie zusätzlich Beiträge für eine nach § 40b EStG pauschal zu versteuernde kapitalgedeckte Versorgung gezahlt werden, werden diese auf die Höchstgrenze von 8% der BBG angerechnet.

Bei Fälligkeit der Leistungen sind diese vom Arbeitnehmer nach § 22 Nr. 5 EStG als sonstige Einkünfte zu versteuern. Für die gegebenenfalls notwendige Ermittlung und Abführung der Kapitalertragsteuer im Falle einer optionalen Kapitalauszahlung gelten die gesetzlichen Regeln.

Die vom Arbeitgeber zu Ihren Gunsten gezahlten Beiträge bleiben bis zu einer Höhe von 4 % der BBG sozialversicherungsfrei. Die Leistungen aus der Direktversicherung unterliegen gegebenenfalls der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Für Pflichtversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht dabei seit dem 01.01.2020 ein Freibetrag.

Weitere Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung können Sie den Allgemeinen Steuerinformationen entnehmen.

#### **<sup>1</sup> Wichtiger Hinweis zur Überschussbeteiligung**

Die Überschussbeteiligung setzt sich im Allgemeinen aus der Beteiligung an dem Überschuss und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung ist abhängig von den zukünftigen Überschussanteilsätzen. Diese wiederum hängen vom Risikoverlauf, von Kapitalerträgen, aber auch von der Entwicklung der Kosten ab. Vorhersagen über die Entwicklung sind daher über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

**Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann deshalb nicht garantiert werden, sie ist nur als Beispiel anzusehen.**

Nähere Informationen zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

### **Unser Unternehmen**

**Swiss Life**  
**Lebensversicherung SE**  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München

Sitz: Garching b. München  
Amtsgericht München  
HRB 288561

*Vorsitzender des Aufsichtsrats:*  
Jörg Arnold

*Vorstand:*  
Dirk von der Crone (Vors.), Dr. Daniel von Borries, Dr. Tobias Herwig, Stefan Holzer

*Unsere Hauptgeschäftstätigkeit*  
Spezialist für private und betriebliche Vorsorge zur Absicherung von biometrischen Risiken wie beispielsweise Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit und Tod

*Zuständige Aufsichtsbehörde*  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

*Sicherungsfonds*  
Swiss Life ist Mitglied im Sicherungsfonds

Protektor Lebensversicherungs-AG  
Wilhelmstraße 43 G  
10117 Berlin

Seite 13 der Vorvertraglichen Informationen zum Nachtrag vom 10. Dezember 2024  
zu Versicherung Nr. 9771958-6

### Möglichkeit der Beschwerde

Falls Sie einmal Anlass für eine Beschwerde haben sollten, würden wir uns über eine Nachricht von Ihnen freuen. Gerne können Sie auch unser Kontaktformular auf unserer Website ([www.swisslife.de/anregung-und-kritik](http://www.swisslife.de/anregung-und-kritik)) nutzen. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufriedenzustellen. Sollte uns dies einmal nicht gelingen, bieten wir Ihnen einen besonderen Service. Da unser Unternehmen Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. ist, können Sie, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch nehmen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 080632, 10006 Berlin  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

## Nachtrag zum Versicherungsschein für Swiss Life Maximo

Fondsgebundene Direktversicherung  
mit garantierter Mindestleistung (Tarif 740)

Versicherung Nr.  
Versicherungsnehmer

9771958-6  
Robert Werner

**Vorgenommene Änderung zum 01.07.2024:**

Beitragsfreistellung

**Dies ist Ihr neuer Vertragsumfang:**

### Ihre Hauptversicherung

#### Persönliche Daten

Versicherte Person  
Geburtsdatum

Robert Werner  
21.03.1973

#### Technische Daten

Versicherungsbeginn (0:00 Uhr dieses Tages)	01.10.2020
Vereinbarter Altersrentenbeginn	01.04.2040
Vereinbarter Hinterbliebenenschutz im Rentenbezug	Rentengarantiezeit
Rentengarantiezeit bei Rentenwahl	10 Jahr(e)
Aufschubdauer	19 Jahr(e) und 6 Monat(e)
Beginn der Flexibilitätsphase	01.04.2035
Überschussverwendungs-System	
Aufschubdauer	Investment-Zuwachs

#### Information zur Altersrente und zu Leistungen im Rentenbezug

Erlebt die Versicherte Person den Beginn der Altersrentenzahlung, werden die Renten mindestens bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die bezugsberechtigte(n) Person(en) im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gezahlt. Danach werden die Renten weiter gezahlt, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt.

#### Information zur Flexibilitätsphase

Sie haben die Möglichkeit, auch vor dem vereinbarten Altersrentenbeginn, frühestens jedoch mit Beginn der Flexibilitätsphase, Ihre Altersrente aus dem dann vorhandenen Vertragsguthaben zu

beziehen. **Bitte beachten Sie, dass die Bruttobeitragsgarantie nur zum oben ausgewiesenen, vereinbarten Altersrentenbeginn gilt.**

*Information zum Überschussverwendungs-System während der Aufschubdauer*

Detaillierte Informationen zum Überschussverwendungs-System während der Aufschubdauer finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

**Garantierte Leistungen zum vereinbarten Altersrentenbeginn**

Garantierte Rentenzahlung	95,51 EUR
Garantierter monatlicher Rentenfaktor	
(je 10.000 EUR des Vertragsguthabens, das die optionale garantierte Kapitalauszahlung übersteigt)	23,96
Rentenzahlungsweise	monatlich
Anstelle der garantierten Rentenzahlung kann eine garantierte Kapitalauszahlung gewählt werden	31.417,03 EUR

*Information zur Rentenzahlung und zur optionalen Kapitalauszahlung*

Zum Altersrentenbeginn können Sie zwischen einer lebenslangen Rentenzahlung oder einer garantierten Kapitalauszahlung (einmalig) wählen.

Wir garantieren, dass die Summe der Beiträge für Ihre Hauptversicherung, die bis zum **vereinbarten** Altersrentenbeginn entrichtet wurden, zur Bildung der Altersrente zur Verfügung steht (**Bruttobeitragsgarantie**). **Bitte beachten Sie, dass die Bruttobeitragsgarantie nur zum vereinbarten Altersrentenbeginn gilt.**

Falls während des Vertragsverlaufs ein Teilrückkauf durchgeführt wird, bleibt die bei Vertragschluss ausgesprochene (anteilige) Bruttobeitragsgarantie nicht mehr in vollem Umfang erhalten. Die Höhe der garantierten Leistungen zum vereinbarten Altersrentenbeginn können Sie dem Nachtrag entnehmen.

*Information zum Rentenfaktor*

Wenn das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn höher ist als die vereinbarte garantierte optionale Kapitalleistung, wird der übersteigende Teil des Vertragsguthabens mit dem Rentenfaktor verrechnet.

Günstigerprüfung: Die dann für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen können für Sie günstiger sein als die bei Vertragsschluss garantierten Rechnungsgrundlagen. Daher berechnen wir bei Rentenbeginn Ihre Rente zweimal: Das gesamte Vertragsguthaben multiplizieren wir einmal mit dem hier genannten Rentenfaktor und einmal mit einem Rentenfaktor, der auf den zum Rentenbeginn für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen basiert. Wir zahlen die höhere der beiden Renten, mindestens aber die hier ausgewiesene garantierte Rente.

Detaillierte Informationen zu unseren Leistungen und zum Rentenfaktor finden Sie in den ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

*Information zur Todesfallleistung vor Rentenbeginn*

Stirbt die Versicherte Person vor dem Altersrentenbeginn, bilden wir entweder aus der Summe der für die Hauptversicherung geleisteten Beiträge, oder - falls dieses höher ist - aus dem Vertragsgut-

Seite 3 des Nachtrags zum Versicherungsschein vom 10. Dezember 2024  
zu Versicherung Nr. 9771958-6

haben eine sofort beginnende lebenslange Hinterbliebenenrente auf das Leben der berechtigten Person(en). Für Waisen wird eine Rente jedoch in der Regel maximal bis zum 25. Lebensjahr gezahlt. Bei mehreren bezugsberechtigten Personen wird der Auszahlungsbetrag gleichmäßig auf diese Hinterbliebenen aufgeteilt. Für diese Hinterbliebenenrente(n) besteht bei Rentenbeginn eine Option auf Kapitalauszahlung.

Falls während des Vertragsverlaufs ein Teilrückkauf durchgeführt wird, bleibt die bei Vertragschluss ausgesprochene (anteilige) Bruttobeitragsgarantie nicht mehr in vollem Umfang erhalten. Die Höhe der garantierten Leistungen im Todesfall können Sie dem Nachtrag entnehmen.

### **Garantierte Leistungen während der Flexibilitätsphase**

**Bitte beachten Sie, dass die Bruttobeitragsgarantie nur zum vereinbarten Altersrentenbeginn gilt. Die ausgewiesenen garantierten Beträge während der Flexibilitätsphase sind daher nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verringert.**

<i>Termin</i>	<i>Garantierte Altersrente</i>	<i>Garantierte optionale Kapitalauszahlung</i>
01.04.2035	80,63 EUR	30.040,65 EUR
01.04.2036	83,30 EUR	30.311,01 EUR
01.04.2037	86,11 EUR	30.583,81 EUR
01.04.2038	89,08 EUR	30.859,07 EUR
01.04.2039	92,20 EUR	31.136,80 EUR
01.04.2040	95,51 EUR	31.417,03 EUR

### **Anlagekonzept**

Sie haben sich für die folgende Ausgestaltung Ihres Anlagekonzepts entschieden:

Anlagestrategie des zentralen Investments (Zentrum): **Swiss Life Balance+**

Ihre Anlagestrategie setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Anteil</i>	<i>Fonds</i>	<i>ISIN</i>
100,00%	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced M EUR	LU1749126451

Fondsanlage des ergänzenden Investments (Gipfel): **Swiss Life Balance+**

Ihre Anlagestrategie setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Anteil</i>	<i>Fonds</i>	<i>ISIN</i>
100,00%	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced M EUR	LU1749126451

Detaillierte Informationen zur Anlagestrategie/ zu den Anlagestrategien bzw. zur Fondsanlage finden Sie in dem ausgehändigten Fondswegweiser oder in der angehängten Fondsübersicht.

Re-Balancing aktiviert	Ja
Einstiegsmanagement aktiviert	Nein
Automatische Gewinnsicherung aktiviert	Ja

Ablaufmanagement aktiviert	Ja
Beginn des Ablaufmanagements	01.04.2035
Ende des Ablaufmanagements	31.03.2040
Sicherungsziel (Lock-In)	100 %
Ergänzende Risikoreduktion vereinbart	Ja

Sie können Ihre Entscheidungen in Bezug auf die Durchführung und gegebenenfalls die Ausgestaltung des Re-Balancing, der automatischen Gewinnsicherung und des Ablaufmanagements zu einem späteren Zeitpunkt erneut treffen. Bitte beachten Sie dabei die bedingungsgemäßen Fristen.

### **Bezugsrecht auf die Leistungen**

#### **Bezugsrecht auf die Leistungen im Erlebensfall**

im 1. Rang unwiderruflich Robert Werner, geb. am 21.03.1973 zu 100,00%

#### **Bezugsrecht auf die Leistungen im Todesfall**

im 1. Rang unwiderruflich Robert Werner, geb. am 21.03.1973 zu 100,00%  
bei Fehlen des unwiderruflichen Begünstigten im 1. Rang der überlebende Ehepartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war  
bei Fehlen des unwiderruflichen Begünstigten im 2. Rang die ehelichen und die ihnen gesetzlich gleichgestellten Kinder der versicherten Person zu gleichen Teilen  
bei Fehlen des unwiderruflichen Begünstigten im 3. Rang der Lebensgefährte der Versicherten Person

### **Ihr Beitrag**

Tarifbeitrag (Bruttobeitrag)	0,00 EUR
Das letzte Versicherungsjahr ist verkürzt („Rumpfablaufjahr“)	
Beginn Rumpfablaufjahr	01.01.2040
Ende Rumpfablaufjahr	31.03.2040

### **Garantierte Leistungen der Hauptversicherung bei Kündigung oder Übertragung**

Bei Kündigung leisten wir mindestens den garantierten Mindestrückkaufswert nach einem Abzug, bei Übertragung den garantierten Übertragungswert. In folgenden Fällen kommt der Übertragungswert zur Anwendung:

In Fällen

- des vorzeitigen Bezugs der Altersrente
- der Fortsetzung der Versorgung durch den neuen Arbeitgeber
- der beitragspflichtigen privaten Fortsetzung des Vertrags
- von Abfindungen gemäß § 3 BetrAVG

Die Möglichkeit des Rückkaufs kann durch Tarifvertrag, Gesetz oder Vereinbarung ausgeschlossen sein.

Seite 5 des Nachtrags zum Versicherungsschein vom 10. Dezember 2024  
zu Versicherung Nr. 9771958-6

Der folgenden Tabelle können Sie die garantierten Rückkaufswerte zu den jeweiligen Kündigungs-terminen entnehmen. Der dargestellte Abzug gilt bei vollständiger Kündigung. Bei einer Teilkündigung wird entsprechend ein geringerer Abzug fällig.

<i>Termine</i>	<i>Garantierter Übertragungswert</i>	<i>Garantierter Mindestrück-kaufswert vor Abzug</i>	<i>Abzug</i>	<i>Garantierter Mindestrück-kaufswert nach Abzug</i>
31.12.2024	27.404,69 EUR	27.404,69 EUR	1.166,95 EUR	26.237,74 EUR
31.12.2025	27.651,33 EUR	27.651,33 EUR	1.057,98 EUR	26.593,35 EUR
31.12.2026	27.900,19 EUR	27.900,19 EUR	949,01 EUR	26.951,18 EUR
31.12.2027	28.151,29 EUR	28.151,29 EUR	840,04 EUR	27.311,25 EUR
31.12.2028	28.404,65 EUR	28.404,65 EUR	731,06 EUR	27.673,59 EUR
31.12.2029	28.660,30 EUR	28.660,30 EUR	622,09 EUR	28.038,21 EUR
31.12.2030	28.918,24 EUR	28.918,24 EUR	513,12 EUR	28.405,12 EUR
31.12.2031	29.178,50 EUR	29.178,50 EUR	404,15 EUR	28.774,35 EUR
31.12.2032	29.441,11 EUR	29.441,11 EUR	295,18 EUR	29.145,93 EUR
31.12.2033	29.706,08 EUR	29.706,08 EUR	186,21 EUR	29.519,87 EUR
31.12.2034	29.973,43 EUR	29.973,43 EUR	77,24 EUR	29.896,19 EUR
31.12.2035	30.243,20 EUR	30.243,20 EUR	0,00 EUR	30.243,20 EUR
31.12.2036	30.515,38 EUR	30.515,38 EUR	0,00 EUR	30.515,38 EUR
31.12.2037	30.790,02 EUR	30.790,02 EUR	0,00 EUR	30.790,02 EUR
31.12.2038	31.067,13 EUR	31.067,13 EUR	0,00 EUR	31.067,13 EUR
31.12.2039	31.346,74 EUR	31.346,74 EUR	0,00 EUR	31.346,74 EUR

Bitte beachten Sie, dass der Abzug bei einer Kündigung das gesamte Vertragsguthaben nicht übersteigen kann.

#### *Information zur Kündigung*

Wenn das Vertragsguthaben größer als der garantierte Mindestrückkaufswert ist, zahlen wir dieses abzüglich eines Abzugs aus.

Weitere Informationen zu unserem Vorgehen bei Kündigung finden Sie in den ausgehändigte Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

#### **Wichtige Hinweise zu Ihrem Versicherungsvertrag**

#### **Kalkulationsgrundlagen**

Für die Kalkulation der Versicherungsleistungen werden für Frauen und Männer einheitliche Rechnungsgrundlagen verwendet (Unisex-Tarif). Die Rechnungsgrundlagen, die diesem Vertrag zugrunde liegen, werden in den Versicherungsbedingungen genannt.

#### **Vertragsgrundlagen**

Weitere gegenseitige Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag richten sich nach den folgenden ausgehändigte Unterlagen:

- Vorvertragliche Informationen gemäß § 7 Abs. 2 und 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Vertragliche Informationen gemäß § 4 Versicherungsvertragsgesetz-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) in der bei Antragstellung geltenden Fassung

- Allgemeine Bedingungen für eine fondsgebundene Direktversicherung Swiss Life Maximo  
AVB\_VD\_DIR\_2021\_01

Die spezifischen Anlageinformationen für Ihre gewählte Investmentoption finden Sie auf [swisslife.de/fondsinformationen](http://swisslife.de/fondsinformationen).

### **Schlussbemerkungen**

Der Versicherungsvertrag entspricht den Anforderungen des § 3 Nr. 63 EStG. Die Beiträge sind damit steuerfrei, sofern vom Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) gegenüber Swiss Life keine individuelle Besteuerung der Beiträge erklärt wurde.

Bei gesetzlichen Änderungen oder Änderungen der Rechtsprechung sind die dann jeweils gültigen Bestimmungen maßgebend, auch wenn in diesem Versicherungsvertrag andere Regelungen bzw. Aussagen getroffen wurden.

Dieser Vertrag ist eine Direktversicherung als beitragsorientierte Leistungszusage, § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG. Die aus diesem Vertrag fällig werdenden Leistungen ergeben sich ausnahmslos aus dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen.

Dieser Nachtrag ersetzt, sofern Sie ihm nicht widersprechen, den Versicherungsschein sowie frühere Nachträge zur Dynamik.

Seite 7 des Nachtrags zum Versicherungsschein vom 10. Dezember 2024  
zu Versicherung Nr. 9771958-6

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1 Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung zur Änderung des Versicherungsvertrags innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Nachtrag zum Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**  
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind. Diese Unterlagen fügen wir nur bei, soweit sie für die Vertragsänderung erforderlich sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Swiss Life Lebensversicherung SE  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München  
Fax: 089 / 3 81 09 - 44 05  
Email: [info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der aus der Änderung hervorgegangene Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe des aus der Änderung hervorgegangenen Mehrbetrags für ein volles Versicherungsjahr, geteilt durch 360 und multipliziert mit der Anzahl der Tage, bis der Widerruf beim Versicherer eingeht. Den aus der Änderung hervorgegangenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge, unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### **Besondere Hinweise**

**Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

### **Abschnitt 2**

#### **Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

#### **Unterabschnitt 1**

#### **Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen**

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
6. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

Seite 9 des Nachtrags zum Versicherungsschein vom 10. Dezember 2024  
zu Versicherung Nr. 9771958-6

11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
15. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
18. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

### Unterabschnitt 2 Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. Angaben über die der Versicherung zugrundeliegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;
8. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;

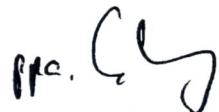
Seite 10 des Nachtrags zum Versicherungsschein vom 10. Dezember 2024  
zu Versicherung Nr. 9771958-6

9. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase;

**Ende der Widerrufsbelehrung**

Garching b. München, 10.12.2024

Swiss Life Lebensversicherung SE  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München  
Fax: 089 / 3 81 09 - 44 05  
Email: info@swisslife.de



ppa. Hubertus Harenberg



ppa. Daniel Budde